



## KRITERIEN für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Facharztkompetenz Innere Medizin und Rheumatologie - SPEZIELLER ABSCHNITT -

---

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

### 13. Gebiet Innere Medizin

#### 13.9 FACHARZT/FACHÄRZTIN FÜR INNERE MEDIZIN UND RHEUMATOLOGIE

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Facharztweiterbildung Innere Medizin und Rheumatologie folgende Weiterbildungszeiten:

**72 Monate** im Gebiet Innere Medizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon müssen

- 36 Monate in Innere Medizin und Rheumatologie
- 24 Monate in der stationären Patientenversorgung,
- 24 Monate in mindestens zwei anderen Facharztkompetenzen des Gebiets,
- 6 Monate in der Notfallaufnahme und
- 6 Monate in der Intensivmedizin abgeleistet werden.

- Voraussetzung für die Zulassung zur Facharztprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugten Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugniskriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

**Kognitive und Methodenkompetenz** = Inhalt systematisch einordnen und erklären können  
**Handlungskompetenz** = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Für die Bestimmung ihres zeitlichen Umfangs ist – bezogen auf die Spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Rheumatologie – der Nachweis folgender Kompetenz-Nummern erforderlich:

Kompetenz-Nummer(n)	Monate
Alle 33 Kompetenzen	36
Mind. 30 von 33 Kompetenzen, Kompetenzen 3, 8, 30 obligat	30
Mind. 25 von 33 Kompetenzen, Kompetenzen 3, 8, 30 obligat	24
Mind. 22 von 33 Kompetenzen, Kompetenzen 3, 8, 30 obligat	18
Mind. 20 von 33 Kompetenzen, mind. zwei der drei obligaten Kompetenzen (3, 8, 30)	12
Mind. 15 von 33 Kompetenzen, mind. eine der drei obligaten Kompetenzen (3, 8, 30)	6

Je nach Befugnisumfang sind die wesentlichen Kompetenzen nebst Richtzahlen und Angaben zur jeweiligen Nachweisform in der Tabelle 2 im Anhang gekennzeichnet.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{jährliche Leistungszahl der/des Befugten}}{\text{Anzahl Weiterzubildende (WBA)}} = \text{erbrachte Leistungszahl pro WBA/jährl.}$$

Sowohl für den 6-monatigen Abschnitt Intensivmedizin als auch für den 6-monatigen Abschnitt Notfallaufnahme muss jeweils eine gesonderte Befugnis beantragt werden.

### Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch. Die Befugnis wird jedoch grundsätzlich rückwirkend mit dem Datum der Antragstellung erteilt.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Der befugte Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

### HINWEIS

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis –, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 26.08.2024

# ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis zum  
Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie – Spezieller Abschnitt

## ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS:

Titel, Name, Vorname, \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht: männlich  weiblich  divers

### Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung:

Name: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Haupttätigkeit: \_\_\_\_\_ Std./Woche \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

### Erläuterung:

- Zur Bestimmung des zeitlichen Umfangs einer Befugnis für den speziellen Abschnitt der Facharztkompetenz Innere Medizin und Rheumatologie sind die Kompetenzen gemäß Tabelle 1 nachzuweisen.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus Tabelle 2. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Generalbogen – ausgefüllt an uns zurück.

**Tab. 1**

<b>Kompetenz-Nummer(n)</b>	<b>Monate</b>
Alle 33 Kompetenzen	36
Mind. 30 von 33 Kompetenzen, Kompetenzen 3, 8, 30 obligat	30
Mind. 25 von 33 Kompetenzen, Kompetenzen 3, 8, 30 obligat	24
Mind. 22 von 33 Kompetenzen, Kompetenzen 3, 8, 30 obligat	18
Mind. 20 von 33 Kompetenzen, mind. zwei der drei obligaten Kompetenzen (3, 8, 30)	12
Mind. 15 von 33 Kompetenzen, mind. eine der drei obligaten Kompetenzen (3, 8, 30)	6

**Tab. 2**

Kompe- tenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM <sup>1</sup> / H <sup>2</sup>	Spezifische Inhalte der FA-Weiterbildung Innere Medizin und Rheumatologie	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl für die WB-Stätte im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		<b>Rheumatologie</b>					
1	KM	Differentialdiagnose, Therapieoptionen, Langzeitbetreuung und Rehabilitation entzündlich-rheumatischer Gelenkerkrankungen, inflammatorischer/ immunologischer Systemerkrankungen, insbesondere Kollagenosen, Vaskulitiden, autoinflammatorische Syndrome, Immundefekte und ihre Komorbiditäten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Transition im Kontext der zugrunde liegenden Erkrankung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Rheumatische Systemerkrankungen</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
3	H	Therapiesteuerung anhand diagnosespezifischer Funktions- und Aktivitätsindizes bei rheumatischen und entzündlich-systemischen Erkrankungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Stoffwechselbedingte, kristall-induzierte und endokrine rheumatische Krankheiten und Osteopathien</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
4	H	Mitbehandlung von endokrinen und metabolischen Erkrankungen mit rheumatischer Symptomatologie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
5	H	Diagnostik und konservative Therapie sowie Langzeitbetreuung von Kristallarthropathien sowie der Osteoporose und Osteomalazie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Degenerative rheumatische und muskuloskelettale Erkrankungen</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
6	KM	Therapieoptionen bei degenerativen rheumatischen und muskuloskelettalen Erkrankungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Rheumatologisch bedingte Infektionen</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
7	H	Diagnostik und konservative Therapie von rheumatologischen Gelenk- und Weichteilinfektionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8	H	Prophylaxe und Behandlung von Infektionen unter immunmodulatorischen oder immunsuppressiven Therapien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Fibromyalgie und rheumatische Schmerz-Syndrome</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
9	H	Behandlung von Fibromyalgie und Schmerz-Syndromen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Multimodales Therapiekonzept</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
10	KM	Strukturierte Schulungsprogramme bei rheumatischen und muskuloskelettalen Erkrankungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

<sup>1</sup> **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

<sup>2</sup> **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

11	H	Medikamentöse Therapie zur Distanzierung von Schmerzen bei rheumatischen und muskuloskelettalen Erkrankungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
12	H	Einleitung, Verordnung und Steuerung physikalischer und funktioneller Behandlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
13	H	Einleitung, Verordnung und Überwachung der Hilfsmittelversorgung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
14	H	Patientenberatung und -schulung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
15	H	Indikationsstellung und Einleitung psychotherapeutischer Interventionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Rehabilitation</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
16	KM	Methoden der medizinischen und beruflichen Rehabilitation einschließlich der sozialmedizinischen Besonderheiten bei rheumatischen und muskuloskelettalen Krankheiten sowie rehabilitationspezifischer Diagnostik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
17	H	Indikationsstellung und Einleitung von Leistungen zur Rehabilitation, Verordnung von Nachsorgeleistungen, Einleitung und Steuerung der stufenweisen Wiedereingliederung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Rheumatologische Labordiagnostik</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
18	KM	Prinzipien der laborchemischen Präanalytik, Kontrolle von Testbedingungen, Validierung von Laborbefunden und Postanalytik, Plausibilitätskontrolle und Befunderstellung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
19	KM	Grundsätze des Labormanagements		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
20	H	Differenzierte Indikationsstellung, Durchführung und Befunderstellung von Laboruntersuchungen zur Diagnostik und zum Monitoring von rheumatischen und muskuloskelettalen Erkrankungen, davon -Immunnephelometrie und/oder Immunturbidimetrie -Immunoassay -Dot-Blot oder Line-Assay -Immunfluoreszenztest		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
21	H	Befundinterpretation infektionsserologischer Untersuchungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
22	H	Durchführung und Befundinterpretation der serologischen und/oder molekularbiologischen Untersuchung von genetischen Markern, insbesondere humane Leukozytenantigen (HLA)-Merkmale		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Mikroskopische Untersuchung von Gelenkflüssigkeit auf zelluläre und kristalline Bestandteile		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Bildgebende Verfahren</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
24	H	Sonographie des Bewegungsapparates einschließlich Farbdopplersonographie	200	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ _____	Leistungsstatistik
25	H	Duplex-Sonographie zur Akutdiagnostik der Vaskulitiden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
26	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

27	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung der Osteodensitometrie mit Doppelröntgenabsorptiometrie (DEXA)	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ _____	Leistungsstatistik
28	H	Kapillarmikroskopie	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ _____	Leistungsstatistik
<b>Interventionen</b>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Leistungsstatistik
29	H	Intra- und periartikuläre Punktionen, Injektionen und/oder Infiltrationen	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ _____	Leistungsstatistik
30	H	Immunmodulatorische und immunsuppressive Behandlungen einschließlich Infusionsbehandlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Strahlenschutz</b>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
31	KM	Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik bei der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
32	KM	Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung und des baulichen und apparativen Strahlenschutzes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
33	H	Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunden im gesetzlich geregelten Strahlenschutz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift /Stempel Antragstellende

---